

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0467/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	29.11.2021	öffentlich

### Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Trier

---

---

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag Trier-Saarburg stimmt der vorgelegten Vorschlagsliste der Mitglieder des Verwaltungsausschusses seitens der öffentlichen Körperschaften für die am 01.07.2022 beginnende 14. Amtszeit zu.

Außerdem empfiehlt der Kreistag der Gruppe der öffentlichen Körperschaften Herrn Joachim Weber als stellvertretendes Mitglied zu benennen.

### Sachdarstellung:

Am 30.06.2022 endet die 13. Amtsdauer für die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Verwaltungsausschüsse der Agenturen für Arbeit. Für die ab dem 01.07.2022 beginnende 14. Amtszeit des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Trier sind die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder neu zu berufen. Der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit hat die Zahl der Mitglieder der Verwaltungsausschüsse auf einheitlich 4 je Gruppe und Agentur festgelegt. Dabei werden jeweils zwei stellvertretende Mitglieder von der jeweiligen Gruppe selbst benannt. Die Berufung der Mitglieder der Verwaltungsausschüsse erfolgt durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur (§ 377 Abs. 2 SGB III).

Der Verwaltungsausschuss überwacht und berät die Agentur für Arbeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben (§ 374 Abs. 2 Satz 1 SGB III). Er setzt sich nach § 371 Abs. 5 SGB III zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der öffentlichen Körperschaften zusammen; seine Amtsdauer beträgt sechs Jahre (§ 375 Abs. 1 SGB III).

Nach § 379 Abs. 3 SGB III können für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, der Gemeindeverbände oder der

gemeinsamen Rechtsaufsichtsbehörde benannt werden, in deren Gebiet sich der Bezirk der Agentur für Arbeit befindet und die bei diesen hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig sind. Dabei können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Beamtinnen und Beamte der Bundesagentur nicht Mitglied des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit sein.

Mit Schreiben vom 06.10.2021 hat die ADD den Landkreis Bernkastel-Wittlich um Federführung gebeten, eine interne Abstimmung mit dem Eifelkreis Bitburg-Prüm, dem Vulkaneifelkreis, dem Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier durchzuführen und sich auf 4 Personen zu verständigen. Von Seiten der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich wurden die übrigen Landkreise und die Stadt Trier mit E-Mail vom 10.11.2021 gebeten, entsprechende Vorschläge für eine Abstimmung einzureichen.

Die interne Abstimmung ist mittlerweile, vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse, erfolgt. Lediglich seitens der Stadt Trier fehlt noch eine abschließende Mitteilung, wobei bereits mitgeteilt wurde, dass damit zu rechnen sei, dass Frau Luxem nochmals vorgeschlagen werden soll. Seitens des Landkreises Trier-Saarburg soll Herr Joachim Weber erneut als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Herr Joachim Weber war bereits in den beiden vergangenen Wahlperioden als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten und ist mit der Materie vertraut.

Mangels spezieller bundes- oder landesrechtlicher Regelungen zum Ablauf des Vorschlagsverfahrens finden die allgemeinen Regelungen des Kommunalrechts Anwendung. Danach stellt der Vorschlag einer Person, wenn auch nur zur Wahl oder Ernennung bzw. Bestellung durch eine andere Stelle, eine Wahl dar, die der originären Organkompetenz des Kreistags zuzuordnen ist.

Aufgrund der seitens der ADD Trier gesetzten Frist (29.11.2021), sind die o.g. Landkreise und die Stadt angewiesen, die entsprechenden Gremienbeschlüsse zeitnah einzuholen. Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat bereits gegenüber der Add Trier signalisiert, dass wegen der aktuellen Pandemielage und der Kurzfristigkeit die o. g. Frist nicht eingehalten werden kann, da es nicht möglich sein wird, alle Gremienbeschlüsse der Gebietskörperschaften einzuholen. Da für den Kreistag Trier-Saarburg am 29.11.2021 eine Kreistagssitzung bereits terminiert war, soll der Beschluss in dieser Sitzung zeitnah noch gefasst werden.

Ein entsprechender Vorschlag ist ausschließlich für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses vorzulegen. Die zwei stellvertretenden Mitglieder sind von der jeweiligen Gruppe (hier: Gruppe der öffentlichen Körperschaften) selbst benannt und unterfallen nicht einem Vorschlagsrecht. Insofern entfällt die Benennung von Herrn Joachim Weber von Seiten des Landkreises Trier-Saarburg nicht unter die Vorschlagspflicht.

Da es sich jedoch um einen gemeinsamen Vorschlag der Gruppe der öffentlichen Körperschaften handelt, wird die beigefügte Vorschlagsliste, vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse der jeweiligen Gebietskörperschaften, dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Anlagen:**

- Schreiben der ADD Trier vom 06.10.2021
- Besetzungsliste in der 13. Wahlperiode bis zum 30.06.2022
- Vorschlagsliste für die am 01.07.2022 beginnende 14. Wahlperiode des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Trier